

# 1. Nachtragshaushalt des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Hannelore Toparkus	<i>Datum</i> 13.04.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft ()	28.04.2022	Ö

## Beschlussvorschlag

### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

## Sachverhalt

### Begründung:

Der Amtsausschuss hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

## Finanzielle Auswirkungen

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine                       Einnahmen                       Ausgaben  
Betrag                      Haushaltsstelle                      Haushaltsjahr

- Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung  
 Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

**Anlage/n**

2	1. NHH 2022 Amt (öffentlich)
---	------------------------------